

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 9 (1917)

Heft: 8

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden dürfen, als wie sie in dem vereinbarten Programm enthalten sind. Glaubt Genosse R. nicht, es wäre ein ungeheurer Fortschritt, so etwas zustande zu bringen? Haben wir doch sogar im schweizerischen Fabrikgesetz noch den gesetzlichen Zehnstundentag und stehen doch Zehntausende von Arbeitern und Arbeiterinnen überhaupt noch nicht unter dem gesetzlichen Schutz. Anderswo ist es noch schlimmer.

Glaubt man aber wirklich mit gutem Grunde, einen achtstündigen Maximalarbeitstag durchbringen zu können, so kann man das doch gewiss tun, ohne dass man die «Gewerkschaftssekretäre» als Leute hinstellt, gegen die sich die Arbeiter vorzusehen haben. Damit stärkt man weder das Vertrauen der Arbeiter zur Gewerkschaft noch die Arbeitsfreude der Sekretäre, abgesehen davon, dass in den Antrag ein Sinn hineingelegt wird, den er gar nicht haben kann.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. Nach drei Wochen Aussperrung und zwei Monaten Streik haben die Zürcher Bauarbeiter mit erhobenem Haupte die Arbeit wieder aufgenommen. Die Bauunternehmer mussten nachgeben. Samstag den 14. Juli wurde durch die Vermittlung der kantonalen und städtischen Behörden Zürichs eine Einigung erzielt. Die Vereinbarung sieht vor, dass vom 13. August 1917 an die 9 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit eintritt und mit Anfang Oktober 1918 die 9stündige. Der Durchschnittslohn wurde für jetzt auf 92 Cts. für Maurer, 73 Cts. für Erdarbeiter, 71 Cts. für Handlanger und 51 Cts. für Pflasterträger per Stunde festgesetzt. Diese Lohnansätze erhöhen sich im Frühjahr 1919 sukzessive bis auf 1 Fr. für die Maurer, auf 80 und 78 Cts. für Erdarbeiter und Handlanger sowie 56 Cts. für die Pflasterjungen. Wenn sich die Teuerung in den Jahren 1918 und 1919 weiter verschärft, sind Teuerungszulagen vorzusehen.

Die Aussperrung in Bern, die von dem Baumeisterverband inszeniert worden ist, scheint nun ebenfalls dem Abschluss nahe zu sein.

Die Unternehmer wollen die Neuneinhalbstündige Arbeitszeit nunmehr «freiwillig» einführen. Die Arbeiter beharren selbstverständlich auf dem Abschluss eines Vertrages.

Coiffeure. Die Coiffeurgehilfen in Zürich befinden sich in Tarifverhandlungen. Die bisher gepflogenen Verhandlungen haben allerdings noch kein greifbares Resultat gezeitigt. Die Gehilfenorganisation gelangt daher an die Organisationen der übrigen Arbeiter mit der Bitte um kräftige moralische Unterstützung der Zürcher Bewegung. Vor allem gilt es, die Organisation der Coiffeurgehilfen zu stärken. Dies kann durch die Kontrolle der Gehilfen geschehen. Jeder organisierte Gehilfe ist im Besitze einer rosa Kontrollkarte. Wer diese Karte nicht vorweisen kann, ist nicht organisiert, von dem lasse man sich nicht bedienen, gebe ihm zum mindesten kein Trinkgeld.

Eisenbahner. Nachdem nun bei den Bundesbahnen die Teuerungskampagne zum Abschluss gekommen ist, rumort es bei den Privatbahnen. Das Personal der rhätischen Bahnen nahm eine energische Haltung ein. In der letzten Stunde kam es auf einer telegraphisch einberufenen Konferenz in Bern zu einer Verständigung. Es sollen vom 1. Juli 1917 an die halben periodischen Aufbesserungen wieder geleistet werden, die Kriegszulagen dürfen nicht unter die Anträge an den Verwaltungsrat gehen.

Eine von 800 Angestellten besuchte Versammlung erklärte sich aber mit diesem Resultat nicht einver-

standen und beauftragte die Personalkommission mit weiteren Unterhandlungen.

Auch das Personal der Langenthal-Huttwil-Wolhusen-Bahn und der Tössthalbahn befindet sich in Bewegung.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Die *Gastwirtsgehilfen* in Zürich erhalten, wenn ihnen die Kost nicht im Betrieb geboten wird, während der Kriegszeit 20 Fr., vom 1. Oktober an 30 Fr. Monatslohn.

Zuträger erhalten nebst Kost 20 Fr. Monatslohn, dem übrigen Personal bezahlen die Cafetiers eine Zulage von 7% auf die bisherigen Löhne.

Eine Existenz auf solcher Basis ist natürlich vollständig ausgeschlossen, das Gastwitspersonal ist nach wie vor vollständig auf die korrumpierenden Trinkgelder angewiesen.

Mit der Firma *Kaisers* Kaffeeesgeschäft in Basel konnte ein Vertrag abgeschlossen werden mit 9 $\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit, Minimallöhnen (40 Fr. für Männer, 26 Fr. für Frauen), Teuerungszulagen, Ferien, Militärdienst- und Krankheitsentschädigung.

Tabakarbeiter. Im Tessin ist es unter den 1300 Tabakarbeiterinnen zu einer grösseren Bewegung gekommen, die in einigen Fabriken zum Abschluss eines Vertrages mit 15% Lohnerhöhung geführt hat.

Dagegen wollen die Fabrikanten in Pedrinato und Stabio keine Konzessionen machen. Sie haben die Arbeiterinnen ohne Innehaltung des Kündigungstermins ausgesperrt. Wie schlecht die Verhältnisse in diesen Fabriken sind, zeigt die Tatsache, dass die Unternehmer für die gleichen Waren, für die in Fabriken der deutschen Schweiz 7.50 Fr. bezahlt werden, nur 2.50 Fr. bezahlen wollen. An beiden Orten werden vorzugsweise Virginia und Toscani fabriziert. Die organisierte Arbeiterschaft wird dringend ersucht, Solidarität zu üben und die Produkte der Fabriken dieser beiden Orte zu meiden.

Holzarbeiter. In Pratteln sind die Holzarbeiter im Baugeschäft Hertner in den Ausstand getreten, weil die Firma die von dem Regierungsrat getroffene Abmachung nicht anerkennen wollte. Nach siebentägiger Streikdauer wurde eine Verständigung erzielt.

Die *Jahresrechnung* pro 1916 des Holzarbeiterverbandes ergibt an Einnahmen Fr. 127,131.78, wovon Fr. 104,710.43 auf die Beiträge entfallen. Von den Ausgaben im Betrage von Fr. 102,456.09 sind die Hauptposten: Arbeitslosenunterstützung Fr. 11,638.55, Umzugs-, Reise- und Notstandsunterstützung Fr. 2316, Lohnbewegungen und Massregelungunterstützung Fr. 774.55, Rechtsschutz Fr. 2298.10, Kranken- und Sterbegeld Fr. 43,907.95, Verbandsorgane Fr. 13,609.89, Verwaltung, Agitation, Bildung, Berichte Fr. 23,791.45, Subventionen, Beiträge an andere Organisationen Fr. 3762.

Das Verbandsvermögen beträgt (ohne Krankenkasse) Fr. 115,424.50, das Vermögen der Sektionen Fr. 116,501.05, die Reserven der Krankenkasse Fr. 43,198.90. Total Fr. 275,124.45. Die Mitgliederzahl ist um 1115 auf 4992 gestiegen. Die Mitgliederzahl der Frauengruppe beträgt 604.

Ledarbeiter. Die Arbeiter der Schuhfabrik in Allschwil haben sich vermassen, eine Gewerkschaft zu bilden und Forderungen zu stellen. Die erste Heldentat der Direktion war die Entlassung des Präsidenten. Daraus entwickelte sich dann ein Konflikt, der zur Arbeitsniederlegung von etwa der Hälfte des Personals führte.

Metall- und Uhrenarbeiter. Der Zentralvorstand des Verbandes teilt mit, dass im ersten Quartal 1917 188 Lohnbewegungen durchgeführt worden sind. Sie erstrecken sich auf 200 Betriebe mit 22,860 Arbeitern, von denen 10,514 organisiert sind.

Es wurden dabei an Lohnerhöhungen pro Woche Fr. 10,321, an Teuerungszulagen Fr. 67,912.45 erzielt, oder per Woche und Arbeiter durchschnittlich Fr. 3.42.

Bei der *Firma Gauger & Cie. in Zürich* traten zirka 170 Arbeiterinnen und Arbeiter in den Streik wegen Massregelung von sieben Kommissionsmitgliedern, die die Lohnforderungen der Arbeiter gegenüber der Firma vertreten hatten.

Nach 14tägigem Ausstand wurden die Forderungen in der Hauptsache bewilligt und die Arbeit wieder aufgenommen.

Bei der *Firma F. Mertz in Basel* wurden die Arbeiter zwangsweise in die Ferien geschickt. Nach dem schon beim Streik von 1905 geübtem Muster versuchte man die Kommission hinauszurufen und die Arbeiter mit Versprechungen zu ködern. Vor dem Einigungsamt wurde eine Abmachung auf der Basis einer Lohnerhöhung von 6—10 Rp. pro Stunde und einer Entschädigung von 40% des während der 8tägigen Aussperrung erlittenen Lohnverlustes erzielt.

Die Uhrenarbeiter mehrerer grossen Fabriken in Biel haben auf den 28. Juli die Kündigung eingereicht und werden die Arbeit niederlegen, wenn bis dahin der freie Samstagmittag nicht zugestanden wird.

Militärwerkstätten. Die Bewegung in diesen Betrieben dürfte dem Abschluss nahe sein. Bereits haben einzelne Betriebe dazu Stellung genommen und den Vorschlägen, wie sie als Ergebnis der Verhandlungen vorgelegt wurden, zugestimmt.

Es werden also nunmehr bezahlt:

1. Die Teuerungszulage laut Bundesbeschluss vom 3. Oktober 1916.
2. Die Konjunkturzulage für 1917: Für Verheiratete 375 Fr. und 25 Fr. per Kind, für Ledige 235 Fr., für Minderjährige 164.50 Fr.
3. Eine Lohnerhöhung von 3 und 5 Rp. ab 1. Juli 1917. Totalbetrag für 1917 für Verheiratete bis 2499 Fr. Einkommen 599 Fr. und 50 Fr. für jedes Kind, bis 3399 Franken 574 Fr. und 50 Fr. für jedes Kind. Ueber 3400 Fr. 449 Fr. und 50 Fr. für jedes Kind. Ledige mit Unterstützungspflicht 409 Fr., übrige Ledige 309 Fr., Minderjährige 208 Fr.

Papier- und Hilfsarbeiter im graph. Gewerbe.

Die Arbeiter der Papierfabrik Deisswil sind am 18. Juni in den Ausstand getreten. Sie haben der Direktion schon im April einen Tarifvertragsentwurf eingereicht. Die Direktion lehnte anfänglich jedes Entgegenkommen ab. Erst während der Kündigungsfrist bequeme sie sich zu Zugeständnissen, die eine Einigung wahrscheinlich gemacht hätten, wenn nicht die Firma die Wiedereinstellung von 12 Arbeitern verweigert hätte.

Der Streik wurde nach mehrwöchiger Dauer abgebrochen. Leider gelang es nicht, die Wiedereinstellung der Gemassregelten zu erzwingen.

Steinarbeiter. Der Zentralvorstand des Verbandes teilt mit, dass der Verband wieder Fortschritte macht. In Mellingen und in Embrach wurden neue Organisationen der Ziegeleiarbeiter gebildet. In Freiburg sind die Steinarbeiter wieder mobil gemacht worden. Die Pflasterer in Zürich wollen dem Verband wieder beitreten. In Wildeggen und Bürglen ist es ebenfalls gelungen, Boden zu fassen. Eine grössere Zahl von Lohnbewegungen hat mit mehr oder weniger Erfolg abgeschnitten.

Textilarbeiter (Fabrikarbeiter). Es geht wieder vorwärts. Das Verbandsorgan teilt mit, dass die Zahl von 6000 Mitgliedern erreicht sei. — Eine Reihe von Lohnbewegungen konnte mit Erfolg beendet werden.

Zimmerleute. Nach einer fortlaufend geführten Statistik, an der sich bisher allerdings nur wenig Kollegen beteiligt haben, betrug der durchschnittliche Jahresverdienst der Zimmerleute in der Schweiz im Jahre 1913 Fr. 1702.28 in 2475 Arbeitsstunden, im Jahr 1916 Fr. 1775.85 in 2686 Arbeitsstunden. Demnach ist der Stundenlohn

trotz der enormen Verteuerung der Lebenshaltung von 68 auf 66 Rappen gefallen. Die Zimmerleute konnten nur durch Ueberzeitarbeit eine geringe Erhöhung des Jahresverdienstes erzielen, die aber zu den Preissteigerungen in gar keinem Verhältnis steht.

Arbeiterunion Winterthur. Nach dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1916 betrug die Mitgliederzahl am 1. Januar 5203 gegen 4021 am 1. Januar 1915. Der Bericht über die Lohnbewegungen der Metallarbeiter, Buchbinder, Coiffeure, graph. Hilfsarbeiter, Holzarbeiter, Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, Lithographen, Lederarbeiter, Maler und Gipser, Bauarbeiter, Schneider, Steinhauer, Textilarbeiter, Typographen, Strassenbahner, Gemeindefahrer und Zimmerleute zeigt, dass das gewerkschaftliche Leben ein sehr reges war. Das gleiche kann von der politischen Bewegung gesagt werden.

Das Arbeitersekretariat hat 5423 Konsultationen erledigt und den Schutzsuchenden Fr. 83,707.05 erstritten.

Die Bildungstätigkeit wurde im üblichen Rahmen durchgeführt.

Der Bericht bietet auch eine gute Uebersicht über die genossenschaftliche Betätigung der Winterthurer Arbeiterschaft.

Die Gewerkschaften zählten am Schluss des Jahres 3577 Mitglieder (die politischen Vereine 1626) mit einem Kassenbestand von Fr. 32,463.83. Die Gesamteinnahmen bezifferten sich auf Fr. 191,810.58, die Ausgaben auf Fr. 159,346.75.

Die Hauptausgabeposten verteilen sich auf: Not- und Arbeitslosenunterstützung Fr. 5891.50, Krankengeld Fr. 39,303.15, Streikunterstützung Fr. 29,785.85, Beiträge an die Union Fr. 3755.50, Presse Fr. 2542.73, Verwaltung Fr. 15,596.91, Zentralkassen Fr. 44,875.78, Sonstiges Fr. 17,227.33.

Der Bericht lässt für die zukünftige Entwicklung das Beste erwarten.

Verband der Heizer und Maschinisten. Gegenwärtig ist die Urabstimmung im Gange über die Frage des Ausschlusses an den Gewerkschaftsbund.

Verband schweiz. Postbeamter. Der Verband, der ausserhalb des Gewerkschaftsbundes steht, zählte am Schlusse des Jahres 1916 in 44 Sektionen 4553 Mitglieder. Einnahmen und Ausgaben balanzieren mit Fr. 33,644.20. Die Hauptausgabeposten entfallen auf die Zeitung mit Fr. 11,482.90, Leistung an die Unionskasse Fr. 6161.90, Sekretariat und Vorstand 7350 Fr. Der Rest entfällt auf Bureaustellen, Drucksachen usw.

Im übrigen befasst sich der Bericht des Jahres 1916, dem wir die obigen Zahlen entnehmen, ausschliesslich mit Berufs- und Betriebsangelegenheiten, deren Erörterung hier zu weit führen würde.

Ein Bund der „Festbesoldeten“ ist das Ideal vieler Bundesangestellten und anderer Kategorien, die sich in diese Schablone einreihen lassen. Bereits hat am 17. Juni eine vorberatende Delegiertenversammlung in Zürich stattgefunden, an der unter anderem erklärt wurde, man wolle sich mit dem Gewerkschaftsbund über die Abgrenzung der «Interessensphären» verständigen.

Das in Aussicht genommene Programm stimmt uns misstrauisch. Es scheint, als solle der Festbesoldetenbund zu einem Gegengewicht zum Gewerkschaftsbund werden, vielleicht gar unter freisinniger oder jungfreisinniger Führung. Daran ändert auch die Befürwortung durch einzelne Genossen nichts. Jedenfalls raten wir unsern Verbänden, die Finger «aus dem Ding» zu lassen.

